



Hygieneplan

Bis auf Weiteres gelten für unseren Verein folgende Regeln:

1. Mitglieder, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ohne negativen Corona-Test ist der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt. Sollte ein Mitglied einen positiven Test haben, bitten wir, umgehend den Vorstand zu informieren!
2. Persönliche Hygieneregeln (Niesen, Hände waschen direkt beim Betreten des Vereins) sind verpflichtend einzuhalten.
3. Auf dem gesamten Vereinsgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst zu beachten. Vor und nach dem Training gilt für alle geschlossenen Räume (z.B. Eingangsbereich, WC, Bootshalle, Saal, etc.) die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn sich dort mehr als eine Person aufhält und kein Sport getrieben wird. Diese ist selbst mitzubringen.
4. Die Umkleieräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Dennoch rufen wir unsere Mitglieder dazu auf, weiterhin bereits umgezogen zum Sport zu kommen, um die Verweilzeit in den Räumen der RGM so gering wie möglich zu halten. Die Toiletten und Duschen dürfen nur einzeln genutzt werden!
5. Jede Art von Sport am Verein (Rudern, Ergo, Krafttraining) ist zwingend spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn im Fahrtenbuch anzumelden und hierdurch zu dokumentieren. Gäste- und Schnuppertraining ist möglich, muss jedoch bei einem Übungsleiter angemeldet und über diesen entsprechend dokumentiert werden. Da sonst. Gäste (Wanderruderer) in diesem Rahmen nicht dokumentiert werden können, ist es diesen weiterhin untersagt das Vereinsgelände zu betreten. Gesellschaftliche Aufenthalte auf dem Vereinsgelände (Clubraum, Saal und auch im Freien) sind aus diesem Grund ebenfalls weiterhin zu unterlassen!
6. Es darf jede Bootsgattung gerudert werden. Steuerleute sind, wenn möglich, zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, gilt für den Steuermann eine Maskenpflicht (Steuerplatz im Bug ausgeschlossen). Die Bildung von konstanten Mannschaften/Trainingsgruppen ist zu befürworten.
7. Sport ist in allen Innenräumen der RGM über den Winter auf 90min pro Gruppe limitiert, gefolgt von einer 30min Pause zum Stoßlüften, Reinigen und der Ab- und Anreise der Gruppen. Im Krafraum sind max. 3 Personen gestattet. Im Saal sind unter Verwendung der Lüftungsanlage max. 12 Sportler (+ max. 2 passive Betreuer) zulässig. **Diese Personenzahlen werden bei Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes der 7-Tage-Inzidenz Main-Spessart („Corona-Ampel“) entsprechend eingeschränkt!** Vor Verlassen des Vereinsgeländes ist sicherzustellen, dass alle Fenster und Türen der Trainingsräume und Umkleiden auch wieder geschlossen wurden. **Alle Mitglieder tragen die Verantwortung zur Einhaltung dieser Bedingungen!**
8. Alle verwendeten Sportgeräte sind nach der Benutzung direkt durch den Sportler selbst zu reinigen. Hierbei ist besonders auf die Reinigung aller Kontaktflächen und Griffmöglichkeiten (Griffe der Skulls u. Riemen, Rollsitze, Klimmzug-/Hantelstange, etc.) zu achten. Die sonst übliche Pflege und Reinigung der Boote und Sportgeräte bleibt hiervon natürlich unberührt bestehen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln und Anweisungen haltet und wünschen Euch viel Spaß beim Sport. Dennoch behalten wir uns vor diese Regelungen jederzeit zu widerrufen, deren Einhaltung zu beobachten und im Extremfall auch ein Sport- / Ruderverbot auszusprechen.

Euer Vorstand